

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 25. Juni.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Das Instruktionskorps. — Frhr. v. Rotedhan: Die neuere Kriegsgeschichte der Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements. (Fortsetzung.) Offiziersverein Schaffhausen: Jahresbericht 1891/92. — Ausland: Oesterreich: Die Zahl der Dekorirten. † Feldmarschall-Lieutenant Maximilian Ritter von Thyr. † Generalstabsarzt Dr. Johann von Haslinger. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 4. Juni 1892.

Die leidige Angelegenheit der „Judenflinten“ steht immer noch im Mittelpunkt des militärischen Tagesinteresses. Die Untersuchung in derselben wird ununterbrochen fortgesetzt, und etwas spät erschien die Erklärung des Kriegsministers, dass die Löwe'schen Gewehre allen Anforderungen entsprechen, welche an deren Kriegsbrauchbarkeit zu stellen sind, sowie dass unter den bis jetzt gesprungenen neuen Gewehren sich keines aus der Löwe'schen Fabrik befände. Diese Verspätung bürgt jedoch dafür, dass die Untersuchung mit der grössten Sorgfalt und Gründlichkeit geführt wird, und dass man erst im Moment derselben zu jener amtlichen Erklärung schritt, als sich die sicherste Grundlage und volle Gewissheit für dieselbe bot. Es gilt daher schon jetzt als feststehend, dass ein Theil der thatsächlichen Behauptungen der Ahlwardt'schen Broschüre völlig unrichtig ist. Allein anderentheils wird von offiziöser Seite zugegeben, dass die Ahlwardt'schen Angaben zum Theil an sich vielleicht zutreffen, jedoch keine richtige Vorstellung von den Verhältnissen bei der Prüfung und Abnahme der Gewehre geben und zu falschen Schlüssen hinsichtlich der Löwe'schen Waffenlieferung Veranlassung bieten.

Es scheinen somit dennoch mehrfache Unregelmässigkeiten vorgekommen zu sein und der weitere Verlauf der Untersuchung wird ergeben, worin dieselben bestanden haben. Selbst wenn jedoch ein Theil der von der Löwe'schen Fabrik gelieferten 425,000 Gewehre erhebliche Mängel gezeigt hätte und kriegsunbrauchbar gewesen

wäre, so wäre damit die Schlagfertigkeit der deutschen Armee keinen Augenblick in Frage gestellt gewesen; denn die deutsche Infanterie bedarf einiger Millionen Gewehre, um Krieg führen zu können und dieser Bedarf ist für ihre Truppentheile einschliesslich derjenigen der Reserve und der Landwehr inklusive einer starken Kriegsreserve sichergestellt, so dass aus dieser Kriegsreserve die Feldtruppen der ersten Linie gebotenen Falls hätten bewaffnet werden können.

Eine zweite „Affaire“, diejenige des erfolgreichen Schusswaffengebrauchs des Gefreiten Lück des 3. Garderegiments, nachdem derselbe durch Wort und That und Beschimpfung beleidigt und mit einem thatsächlichen Angriff gefährlich bedroht worden war, hat in den letzten Wochen viel Staub aufgewirbelt. Während einerseits ein grosser Theil der Presse und selbst einige namhafte Behörden dem lebhaften Wunsche nach Einschränkung des Schusswaffengebrauchs Ausdruck verliehen, erblickte man andererseits in der vom Kaiser persönlich dem Wachtposten ausgesprochenen Beförderung, einen Akt der Auszeichnung, dessen Bedeutung mit derjenigen der einfachen Pflichterfüllung des Soldaten nicht im Einklange stünde. In der That hat der Mann nichts weiter wie einfach seine Pflicht gethan, und das Uebermass der ihm zu Theil gewordenen Anerkennung, welche sachgemässer durch den Regimentskommandeur erfolgt wäre, steht wohl nicht im Verhältniss zu seiner That.

Die Pläne zur Vermehrung des deutschen Heeres, welche der Aprilbericht bereits anführte, sind inzwischen nach den Mittheilungen militärisch in der Regel gut informirter Blätter bereits bis zur Feststellung von Einzelheiten und den weitern unumgänglich damit verbundenen